

## SONDERAKTION: REDUZIERTE TRANSAKTIONSENTGELTE FÜR TEILNEHMENDE NACH ZIFFER 2.2 DER ANLAGE TRANSAKTIONSENTGELTE

Sonderbedingungen aufgrund von Ziffer 2.2 der Anlage Transaktionsentgelte der Baden-Württembergische Wertpapierbörse GmbH (BWVB GmbH) für Privatkunden zur Teilnahme am Handel an der Börse Stuttgart Digital Exchange (BSDEX)

### 1. ANWENDUNGSBEREICH UND RABATTVORAUSSETZUNGEN

- 1.1 Diese Sonderbedingungen gelten für die Rabatte der Sonderaktion „Reduzierte Transaktionsentgelte für Teilnehmende nach Ziffer 2.2 der Anlage Transaktionsentgelte“ für Privatkunden („Sonderaktion“ bzw. „Sonderaktion Vieltrader 2022“).
- 1.2 Privatkunden können an der Sonderaktion teilnehmen („Teilnehmende“), indem sie in Textform (z.B. per E-Mail) ihre Teilnahme erklären und der Anwendung der Sonderbedingungen dieser Sonderaktion zustimmen („Teilnahme“). Die reduzierten Transaktionsentgelte gelten für Teilnehmende, deren Orders in einem dem Berechnungstag vorangegangenen Zeitraum von einem Kalendermonat („Betrachtungszeitraum“) die nachstehenden Rabattanforderungen sowohl für den fortlaufenden Handel als auch für Auktionen erfüllen. Die Berechnung erfolgt jeweils am ersten Kalendertag eines Monats („Berechnungstag“). Qualifiziert sich der Teilnehmende für reduzierte Transaktionsentgelte, so gelten diese ab dem auf den Berechnungstag folgenden zweiten Kalendertag bis zum jeweils nächsten Berechnungstag. Der Teilnehmende wird über die für ihn aktuell geltenden Transaktionsentgelte bei Einstellen der Order informiert.
- 1.3 Für die Erfüllung der Rabattanforderungen nach Transaktionsvolumen unter Ziffer 2.3 ist das ausgewiesene Transaktionsvolumen im Betrachtungszeitraum in sämtlichen Orderbüchern der von der BWVB GmbH in den Handel einbezogenen Kryptowährungen im fortlaufenden Handel und in Auktionen für Kauf- und Verkauforders in Summe (kumuliert) in der jeweiligen Höhe zu erreichen.

### 2. AKTIONSZEITRAUM, SONDERRABATTE

- 2.1 Die Sonderaktion beginnt am 03.03.2022 und endet mit Ablauf des 01.01.2023 („Aktionszeitraum“). Reduzierte Transaktionsentgelte gelten frühestens ab dem auf die Teilnahme folgenden Kalendermonat sowie ausschließlich für Orders, die während des Aktionszeitraums eingestellt werden.

*(Fortgesetzt auf folgender Seite)*

- 2.2 Die reduzierten Transaktionsentgelte betragen für die Ausführung von Maker-Orders und Taker-Orders die in nachfolgender Tabelle in Abhängigkeit von dem Erreichen der dort aufgeführten Transaktionsvolumina angeführten Transaktionsentgelte in Prozent des Transaktionsvolumens inklusive gesetzlich geschuldeter Umsatzsteuer.

Transaktionsvolumen	Transaktionsentgelt Ausführung als Taker-Order	Transaktionsentgelt Ausführung als Maker-Order
Über 100.000 EUR	0,24 % des Transaktionsvolumens	0,12 % des Transaktionsvolumens
Über 1 Mio. EUR	0,22 % des Transaktionsvolumens	0,10 % des Transaktionsvolumens
Über 10 Mio. EUR	0,1785 % des Transaktionsvolumens	0,06 % des Transaktionsvolumens
Mindesttransaktionsentgelt je Order	0,01 €	0,01 €

- 2.3 Bereits bestehende Orders im Orderbuch behalten ihre jeweils bei Einstellung der Order geltenden Transaktionsentgelte.

### 3. SONSTIGES

- 3.1 Teilnehmende, die die Rabattvoraussetzungen für die Sonderaktion erfüllen, werden über die für sie geltenden Transaktionsentgelte durch die Boerse Stuttgart Digital Exchange GmbH bei Einstellen der Order informiert.
- 3.2 Die BWWB GmbH behält sich vor, die Sonderaktion vorzeitig zu beenden oder diese Sonderbedingungen zu ändern oder zu ergänzen, soweit dies im Interesse einer einfachen und sicheren Abwicklung, insbesondere zur Verhinderung von Missbrauch erforderlich ist und hierdurch nicht eine Benachteiligung wider Treu und Glauben erfolgt.